



Bern, 29 JUNI 2009

Adressaten:

die interessierten Kreise

Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Koordination des Asyl- und des Auslieferungsverfahrens: Eröffnung der Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur oben erwähnten Gesetzgebungsvorlage möchten wir im Rahmen der Vernehmlassung eine schriftliche Anhörung nach Artikel 10 des Vernehmlassungsgesetzes (SR 172.061) durchführen.

Die Eingabefrist für die Stellungnahmen ist der **28. August 2009**.

Gegenstand des Gesetzgebungsprojekts sind parallele Asyl- und Auslieferungsverfahren, die in gewissen Fallkonstellationen zeitliche und inhaltliche Koordinationsprobleme aufwerfen. Dies kann dazu führen, dass eine im Ausland strafrechtlich verfolgte Person, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt hat, ungebührlich lange in Auslieferungshaft bleiben muss. Es kann auch vorkommen, dass die Schweiz solche Personen nicht ausliefern kann.

Mit einer Gesetzesrevision sollen die Koordinationsdefizite bei parallelen Asyl- und Auslieferungsverfahren behoben werden. Im Zentrum steht eine Lösung, die im Widerspruch stehende Asyl- und Auslieferungsentscheide verhindern kann, die möglichst wenig Eingriffe in das Verfahrensrecht erfordert, die eine unverhältnismässig lange Auslieferungshaft vermeiden lässt und die keine Entscheide in juristischen Fremdbereichen notwendig macht.

Die vorgeschlagene Lösung besteht darin, dass im Asylverfahren in wenigen Einzelfällen der Zugang zum Bundesgericht geöffnet wird, damit parallele Asyl- und Auslieferungsverfahren dort zusammengeführt werden. Daneben werden im Asylverfahren ein Beschleunigungsgebot und im Asyl- und Auslieferungsverfahren ein gegenseitiger Aktenbeizug gesetzlich verankert.

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfordert Anpassungen in diversen Bundesgesetzen. Diese werden in einem Mantelerlass zusammengefasst.



In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Koordination des Asyl- und des Auslieferungsverfahrens samt Erläuterungen zur Stellungnahme.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Ihre Stellungnahme wollen Sie bitten richten an:

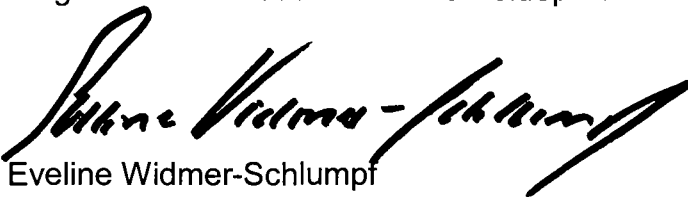
**Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Internationale Rechtshilfe
Bundesrain 20
3003 Bern**

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Astrid Offner beim Bundesamt für Justiz (031 322 53 67) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement


Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilagen:

- Anhörungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Adressaten (d, f, i)